

## Vertragsinformationen

### 1. Paketwahl | Umfang

Sämtliche Gebühren verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. UCONTAX behält sich Änderungen des Paketumfangs vor. Da wir einen sehr hohen Qualitätsanspruch an unsere Arbeit und unsere Netzwerkpartner haben, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Mandanten in unser Netzwerk aufnehmen. Folglich handelt es sich bei den angebotenen Leistungen ein Angebot zur Abgabe eines Angebots. Es gibt bis zur Vertragsbestätigung durch UCONTAX keinen Rechtsanspruch auf einen Vertragsabschluss.

**Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass UCONTAX selbst keine Leistungen im Bereich der Steuerberatung anbietet. Diese Leistungen werden ausschließlich von Netzwerkpartnern angeboten die die notwendige Berechtigung entsprechend StBG verfügen.**

#### 1.1 Standard

Das normale Standardpaket umfasst folgende Leistungen:

- monatliche Buchhaltung
- Umsatzsteuervoranmeldung durch unsere Netzwerkpartner (Steuerbüro)
- Umfassende Auswertungen (BWA, SuSa usw.)
- Datevexport für Ihre Unterlagen / Steuerberater am Jahresende
- festen Ansprechpartner mit fachgerichteter Ausbildung (Steuerfachangestellter)

Sie können frei wählen in welcher Form Sie die monatlichen Auswertungen erhalten möchten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sehr sinnfrei Auswertungen erstellt werden, die weder nutzbar noch durchschaubar sind. Wir beraten Sie gern bei der richtigen Zusammenstellung der Auswertung, damit Sie den größtmöglichen Nutzen aus der Zahlenverarbeitung haben.

#### 1.2 Premium

Zusätzlich zu den Leistungen des Standardpakets sind folgende Leistungen beinhaltet:

- Optimierung der Buchhaltung (Ordnungs- und Abrechnungssystem)
- Optimierung der Steuer durch einen Steuerberater
- Fachliche Hilfestellung in Bezug auf das Steuerrecht
- Umsatzsteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung
- Jahresabschluss / Bilanz

#### 1.3 Einrichtungsgebühr

Für die Ersteinrichtung der Buchführungen berechnen wir eine Einrichtungsgebühr von 50,- EUR. Diese Gebühr beinhaltet sowohl die buchhalterische Erfassung Ihres Unternehmens als auch die Einrichtung der Kontenpläne und Abrechnungen durch einen Steuerberater.

#### **1.4 Lohnabrechnung**

Die Gebühr für die Lohnabrechnung beinhaltet die monatliche Abrechnung der Löhne und die Meldung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Eine gesonderte Gebühr für die Meldungen zu Krankenversicherung für krankheitsbedingte Unterbrechung (Krankmeldung) wird nicht erhoben. Sie erhalten Ihre Auswertungen zum Wunschtermin per Post oder Mail.

## **2. Laufzeit | Paketwechsel**

### **2.1 Laufzeit | Kündigung**

Die Regellaufzeit unserer Pakete beträgt 12 Monate. Die Laufzeit beginnt nach Ablauf des ersten Monats (Probemonat s. 2.5), wenn Sie der Fortführung dieser Leistungen ausdrücklich zustimmen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Ende der regulären Vertragslaufzeit. Sollte eine Kündigung bis dahin nicht erfolgt sein, verlängert sich Vertrag automatisch um jeweils 3 Monate.

### **2.2. Unterjähriger Wechsel**

Alle Gebühren sind Monatspauschalen die sämtliche Leistungen beinhalten. Wenn Sie zu UCONTAX unterjährig wechseln und die Leistungen erstmals in Anspruch nehmen, so ergeben sich bei den Paketen Standard und Premium unterschiedliche Konsequenzen:

- Beim **Standardpaket** wird die monatliche Buchführung und Umsatzsteuervoranmeldung abgerechnet. Hierbei ist es unerheblich wann Sie zu uns gewechselt sind, da nur die tatsächliche Leistung abgerechnet wird.
- Bei **Premiumpaket** setzt sich die Gebühr in der Summe aus 12 Monatsraten zusammen, die sowohl die monatliche Buchführungsgebühr als auch einen Abschlag auf die Jahresabschlussarbeiten beinhaltet. Dieser Abschlag richtet sich zwingend nach den Vorschriften der Steuerberatergebührenverordnung und ist von verschiedenen Faktoren Ihres Unternehmens abhängig. Wird diese Leistung unterjährig (weniger als 12 Monate) erstmals in Anspruch genommen, werden die monatlichen Abschlagszahlungen nachträglich erhoben. Die Ausgleichsgebühr entspricht in der Regel der Differenz zwischen dem Standardpaket und dem Premiumpaket.

Beispiel:

Unternehmer U wechselt zu UCONTAX ab Juli 2013 und bucht das Premiumpaket für 69,- EUR. Das Standardpaket kostet für dieses Unternehmen 49,- EUR. Für das 1. Halbjahr müssen die monatlichen Abschläge (69,- EUR minus 49,- EUR) für sechs Monate nachgeholt werden.

### **2.3. Paketwechsel**

Sie können jederzeit vom Standardpaket in Ihr Premiumpaket wechseln. Wenn Sie dies unterjährig vornehmen wollen, ist ein Gebührenaussgleich vorzunehmen. Die Berechnung des Gebührenaussgleichs

entspricht der Berechnung für den unterjährigen Wechsel nach 2.2 dieser Vertragsinfomition (s.o.).

## **2.4 Limitüberschreitung innerhalb eines Pakets**

Die Gebührenhöhe im **Standardpaket** richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand - vom Umsatz unabhängig. In der Regel wird das Aufkommen an Buchungssätzen als Richtwert herangezogen wobei eine kurzfristige Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte selbstverständlich unschädlich ist.

Im **Premiumpaket** muss aufgrund der Art der Leistung (Jahresabschluss, Steuererklärungen) zwingend der Umsatz für die Gegenstandwertberechnung hinzugezogen werden (Steuerberatergebührenverordnung). In der Folge bleibt zwar die Gebühr für die monatlichen Buchführungen gleich, aber die Abschlagszahlungen für die Jahresabschlussarbeiten variieren.

Werden die Grenzwerte in einem Monat überschritten oder unterschritten, so wird die Gebühr für den folgenden Monat angepasst.

## **2.5 Probemonat**

Damit Sie sich ohne Verpflichtung von unserem System überzeugen können, ist der erste Monat ohne eine vertragliche Laufzeitbestimmung nutzbar. Sie zahlen lediglich die für Sie geltende Monatsgebühr ohne Einrichtungsgebühr. Am Ende des Monats können Sie Ihren Vertrag durch Zustimmung verlängern oder ohne Angaben von Gründen nicht fortführen. Sie sind zu keinem Widerspruch verpflichtet. Der Vertrag wird **nicht** automatisch fortgesetzt.

Wenn wir Sie von unserer Leistung überzeugen konnten, setzt sich der Vertrag fort und die Einrichtungsgebühr wird im Folgemonat erhoben.

## **2.5 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühr im Probemonat ist am Ende des Monats zur Zahlung fällig. Die folgenden Gebühren und die einmalige Ersteinrichtungsgebühr sind bis spätestens eines jeden 3. des Monats im voraus fällig. Werden die Gebühren nicht bis zum angegeben Termin fristgerecht gezahlt, behält sich UCONTAX ein Leistungsverweigerungsrecht bzgl. der vereinbarten Leistungen vor. Etwaiger Schaden (Verzugszinsen / Verspätungszuschläge) seitens der Finanzverwaltung gehen nicht zu Lasten von UCONTAX.